

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Steigende Anzahl von Messerangriffen im Jahr 2025 und Schlussfolgerungen für den ÖPNV

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 30.03.2026 - Drs. 19/10286, an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der am 16. März 2026 für Niedersachsen vorgestellten Kriminalstatistik für 2025 geht hervor, dass sich die Zahl der Messerangriffe im Jahr 2025 um 130 Fälle auf insgesamt 3 185 erhöht hat.

Im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl der Messerdelikte kündigte Innenministerin Daniela Behrens an, dass das Ministerium zeitnah ein landesweites Waffenverbot im öffentlichen Nahverkehr erlassen werde. „Das geplante Waffenverbot soll für Busse, Bahnen, Fähren sowie Bahnhofsgelände, Bahnsteige und Unterführungen gelten. ‚Waffen gehören nicht in den öffentlichen Raum‘, erklärte die Innenministerin. Sie kündigte an: ‚Wir müssen repressiv mit aller Konsequenz gegen Messerangriffe vorgehen und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch präventiv weiter stärken.“¹

Mit einem landesweiten Waffenverbot im öffentlichen Nahverkehr besteht die Möglichkeit, innerhalb dieser Waffenverbotszonen stichprobenartige und anlasslose Kontrollen durchzuführen.

Zusätzlich soll ein neues Forschungsprojekt des LKA („KNIFE“) bis Ende 2026 eine Datengrundlage schaffen, um Muster bei Messerdelikten zu erkennen und präventive Maßnahmen abzuleiten.

Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter bietet die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) eine freiwillige Teilnahme an einem Sicherheits- und Deeskalationstraining während der Arbeitszeit an. „Darüber hinaus habe das Prüf- und Serviceteam die Möglichkeit, ebenfalls auf freiwilliger Basis, Stichschutzwesten zu tragen.“²

In seiner Antwort auf eine Anfrage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU vom 3. Juli 2024 (Drucksache 19/4991) führt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung bezüglich des Einsatzes von Bodycams durch Mitarbeiter des ÖPNV aus: „Im SPNV in Niedersachsen laufen auf Initiative der NordWestBahn GmbH und von DB Regio Pilotprojekte, die den Einsatz von Bodycams testen. Erste Aussagen aus den Unternehmen deuten auf eine spürbare Verbesserung beim Schutz vor Übergriffen auf das Personal hin. Die LNVG steht dem Einsatz grundsätzlich positiv gegenüber und begrüßt die Initiativen der EVU. Die Landesregierung begrüßt die Erprobung von Bodycams als Baustein zu mehr Sicherheit und Sicherheitsempfinden im ÖPNV.“

Aus der Tatsache der gestiegenen Anzahl von Messerangriffen im Jahr 2025, insbesondere im ÖPNV, und den oben aufgeführten Maßnahmen und Vorhaben zur Eindämmung und Zurückdrängung derartiger Delikte ergeben sich u. a. folgende Fragen.

¹ <https://www.upday.com/de/news/3185-messerangriffe-in-niedersachsen-innenministerin-plant-waffenverbot-im-opnv/w1h2rp1>

² <https://www.news38.de/braunschweig/article300657220/braunschweig-news-bsvg-sicherheit-spricht.html>

Vorbemerkung der Landesregierung

Derzeit liegt keine statistische Grundlage vor, die eine gestiegene Messerkriminalität speziell im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) belegt. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird kein gesonderter Lagebezug hergestellt, der Messerangriffe eindeutig dem ÖPNV zuordnet. Die Aussage, es habe im Jahr 2025 insbesondere im ÖPNV eine gestiegene Anzahl von Messerangriffen gegeben, ist vor diesem Hintergrund nicht valide.

Unabhängig davon stellen Übergriffe und Konfliktsituationen im Bus- und Bahnverkehr ein gesamtgesellschaftliches Phänomen dar. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass alle verantwortlichen Akteure gemeinsam daran arbeiten, sowohl die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste und der Beschäftigten im ÖPNV nachhaltig zu stärken.

1. Welche zusätzlichen Pläne, ergänzend zu den oben aufgeführten Maßnahmen wie Waffenverbotszonen und KNIFE, hat die Landesregierung gegebenenfalls, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, insbesondere im ÖPNV, zu stärken?

Neben den bereits dargestellten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung einen weiteren umfassenden Ansatz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls im ÖPNV. Hierzu wird beim Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) ein weiteres Forschungsprojekt durchgeführt.

Das Forschungsprojekt „Sicherheit im niedersächsischen Nahverkehr“ (SINN) zielt darauf ab, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im ÖPNV differenziert zu analysieren, regionale Unterschiede zu erfassen und darauf aufbauend evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für Kommunen, Verkehrsunternehmen und Sicherheitsbehörden zu entwickeln. In die Untersuchung fließen u. a. Erkenntnisse aus der bundesweiten Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) sowie aus der niedersächsischen N-PoD (Niedersächsische periodische opferbezogene Dunkelfelderhebung) Befragung ein, die Hinweise auf unterschiedliche Ausprägungen des subjektiven Sicherheitsempfindens im ÖPNV liefern und den Bedarf einer vertieften, datenbasierten Betrachtung unterstreichen.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt SINN wird durch das Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit (KURBAS) im LKA NI umgesetzt

Mit dieser fundierten empirischen Grundlagenarbeit soll ein Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion sowie zur nachhaltigen Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsempfindens im ÖPNV geleistet werden. Die Landesregierung sieht in dem Projekt SINN eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen.

2. Wie ist der Stand der Einführung von Bodycams für Mitarbeiter der Prüf- und Serviceteams des ÖPNV (LNVG, RGB), und wie wird die Landesregierung die Einführung von Bodycams im ÖPNV gegebenenfalls unterstützen?

Bodycams kommen derzeit beim Zugbegleitpersonal der Eisenbahnverkehrsunternehmen (E-VU) NordWestBahn, DB Regio, Transdev Hannover und metronom im Rahmen von Praxistests bzw. Pilotprojekten zum Einsatz. Die DB Regio AG wirbt beispielsweise aktiv für das Tragen von Bodycams und bietet allen Zugbegleiterinnen und -begleitern das freiwillige Tragen von Bodycams an. Die Nutzung der Bodycam setzt eine Schulung zum rechtssicheren Umgang voraus und ist freiwillig. Das tatsächliche Einschalten der Bodycam muss im Konfliktfall angekündigt werden. Die Beteiligung des Zugbegleitpersonals an diesen Pilotprojekten liegt unternehmensübergreifend bei ca. 10 %.

Da die Rückmeldungen und Erfahrungen zur Nutzung der Bodycam überwiegend positiv sind, wird eine Ausweitung der Bodycamnutzung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erwartet und befürwortet. Die Nutzung sollte für das Zugbegleitpersonal weiterhin freiwillig bleiben und eine Schulung voraussetzen. Perspektivisch sehen die SPNV-Aufgabenträger vor, die EVU im Rahmen der Verkehrsverträge zu verpflichten, ihrem Zugbegleitpersonal die Möglichkeit anzubieten, eine Bodycam bei ihrer Tätigkeit zu tragen. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 25./26.03.2026 zu TOP 5.5, wonach sich zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

positiv auf Verkehrsvergaben auswirken sollen. In diesem Zusammenhang haben alle EVU die Sicherheitsaspekte im SPNV in den Fokus genommen und werden entsprechende Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbereiten bzw. prüfen.

Die Landesregierung wird sich für die Schaffung einheitlicher und praxistauglicher Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Bodycams einsetzen. Dazu zählt beispielhaft die Möglichkeit von Tonaufzeichnungen bei Bodycams, die einen zusätzlichen Beitrag zur Beweissicherung gegenüber Ermittlungsbehörden und Gerichten leisten und die Aufklärung von Vorfällen verbessern können. Derzeit ist dies datenschutzrechtlich noch nicht abschließend geklärt.

3. Gesetze und Verordnungen stehen und fallen Fachleuten zufolge mit ihrer Durchsetzung. „Wenn diese dauerhaft nicht erfolgt, verliert die Demokratie an Glaubwürdigkeit.“³ Auf eine Frage des NDR, wie man die Waffenverbotszonen überhaupt kontrollieren wolle, da man doch wahrscheinlich noch viel mehr Sicherheitspersonal und Polizei benötige, antwortete der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Thomas Bliesener: „Ja, das ist richtig. Das ist ein Stück weit Symbolpolitik.“⁴ Wie will die Landesregierung vor diesem Hintergrund verhindern, dass die Einrichtung von Waffenverbotszonen zu Symbolpolitik wird und die Bevölkerung an der Wirksamkeit derartiger Verordnungen der Landesregierung zweifeln lässt?

Gesetze und Verordnungen legen verbindliche Regeln für das gesellschaftliche Zusammenleben fest. Staatliche Eingriffe bedürfen grundsätzlich einer Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für sicherheitsrechtliche Maßnahmen wie Waffenverbotszonen im ÖPNV und den dazugehörigen Einrichtungen sowie in Innenstädten, die sowohl anlassbezogene als auch stichprobenartige Kontrollen ermöglichen.

Die Wirksamkeit solcher Regelungen erschöpft sich nicht allein in einer flächendeckenden und dauerhaften Kontrolle. Vergleichbar mit anderen ordnungsrechtlichen Vorschriften, etwa der Gurtpflicht im Straßenverkehr, entfalten sie ihre Wirkung auch durch eine klare Normsetzung, eine regelmäßige - wenn auch anlass- oder lageabhängige - Kontrolle sowie die konsequente Ahndung von Verstößen.

Mit der Einführung von Waffen- und Messerverbotzonen wird unmissverständlich klargestellt, dass Waffen und Messer im ÖPNV und den dazugehörigen Einrichtungen sowie in Innenstädten nicht geduldet werden. Im Rahmen ordnungsbehördlicher und polizeilicher - auch anlasslos möglicher - Kontrollen können Verstöße festgestellt, Waffen sichergestellt und nach § 54 Abs. 2 des Waffengesetzes eingezogen sowie entsprechende Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet werden. Auf diese Weise werden konkrete Gefahren und kriminelle Anreize reduziert sowie potenzielle Täter abgeschreckt.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Waffen- und Messerverbotzonen - eingebettet in ein Gesamtkonzept aus Prävention, polizeilicher Präsenz, Kontrollen und begleitender Kommunikation - einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens leisten können und ausdrücklich keine bloße Symbolpolitik darstellen.

³ <https://www.lobbycontrol.de/konzernmacht/gesetze-stehen-und-fallen-mit-ihrer-durchsetzungskraft-116167/>

⁴ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/kriminologe-bliesener-messerverbotzonen-sind-symbolpolitik,kriminalstatistik-174.html>